

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ausschließlich per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Carl-Heinz Christiansen
Stllv. Landesvorsitzender

carl-heinz.christiansen@bund-sh.de
Fon 04661-28 39

6. Februar 2023

Stellungnahme für das Fachgespräch „Aktuelle Situation bei der Nonnengans und Weiterentwicklung“, Drucksache 40/409

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein (BUND SH) nehme ich wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion „Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen“ (Drucksache 20/409) soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Vorlandbeweidung auszuweiten und Pufferzonen für Wildgänse im Nationalpark zu ermöglichen, die gemulcht oder gemäht werden sollen. Dazu soll ein Modellprojekt gestartet werden und mit der Erarbeitung eines landesweiten Konzeptes begonnen werden. Außerdem soll die Jagd- und Schonzeitverordnung hinsichtlich der Nonnengans angepasst werden.

Der BUND SH empfiehlt dem Ausschuss und dem Landtag, diesen Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

Von den 13.000 Hektar schleswig-holsteinischen Salzwiesen werden heute noch 55 % (entspricht 7.150 ha) beweidet¹. Es stehen den Gänse also durchaus ausreichend kurzgehaltene Vorländereien zur Verfügung. Es scheint also Gründe zu geben, warum die Gänse diese Flächen gegenüber den landwirtschaftlichen Flächen nicht bevorzugt in Anspruch nehmen. Durchgeführte Versuche haben gezeigt: *„Das Nahrungsangebot und die Nahrungsqualität der Salzwiese ist – unabhängig von einer Schafbeweidung – für die Gänse immer deutlich geringer als im Vergleich zu frisch aufgelaufenem Winterweizen,*

1 www.nationalpark-wattenmeer.de/wissensbeitrag/salzwiesen/ (abgerufen 2.2.23)

*Raps oder stark gedüngten Weidelgrasbeständen. Entsprechend treffen die Vögel ihre bevorzugte Wahl bei den Nahrungsflächen.*², so heißt es im Seevögel Sonderheft des Vereins Jordsand über die Weißwangengans (Juni 2021).

Zum geforderten Mulchen und Mähen im Vorland: Die Vorländereien liegen allesamt im Naturschutzgebiet „Nordfriesisches Wattenmeer“ bzw. im Nationalpark Wattenmeer / UNESCO-Welterbe. Ein Befahren mit Traktor und entsprechender Mulch- oder Mähmaschine ist nicht mit den Schutzbestimmungen des Nationalpark-Gesetzes³ in Einklang zu bringen. Eine massive Störung der nahrungssuchenden und rastenden Vögel, eine Beeinträchtigung der Pflanzenbestände und eine Bodenverdichtung sind unvermeidlich und damit ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Flächen kaum möglich⁴.

Im Antrag wird gefordert, dass ein Modellprojekt gestartet wird und gleichzeitig soll ein landesweites Konzept erarbeitet werden. Es soll also ein landesweites Konzept erarbeitet werden, ohne das Ergebnis des Modellprojekts abzuwarten? Anscheinend wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis des zu startenden Modellprojekts positiv ausfällt. Auf welcher Grundlage diese Annahme basiert, wird nicht erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bereits mehrere Modellprojekte durchgeführt wurden bzw. werden, u.a. derzeit das Pilotprojekt „Erweiterter Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ auf Föhr und Pellworm⁵. Dieses Projekt, das auf der Grundlage von Gänse-Duldungs- und Gänse-Nichtduldungsflächen (Go- und No-Go-Areas) basiert, sollte weiterentwickelt und ausgedehnt werden. Dafür müssen ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit mitmachende Landwirte ihre Betriebsweise anpassen und eine auskömmliche Entschädigungszahlung erhalten können.

Im Antrag wird die Anpassung der Jagd- und Schonzeitenverordnung gefordert. Die Nonnengans (bzw. Weißwangengans) darf in den Kreisen Steinburg, Pinneberg, Dithmarschen und Nordfriesland vom 1. Oktober bis zum 15. Januar zur Vergrämung bejagt werden. Über diesen Zeitraum hinaus findet eine Vergrämung mittels Knallkanonen, Fahrzeugen, Flaggen u.a.m. bis zum Abzug der Gänse statt. Dadurch, dass sich die Rastzeiten der Gänse durch einen späteren Abzug im Frühjahr verlängert, verlängert sich auch die Zeit des Konfliktes zwischen der Landwirtschaft und der Gänse. Um dieses Problem zu lösen, ist eine unkoordinierte Vergrämung der Gänse nicht geeignet. Durch das Hin- und Herscheuchen der Gänse entsteht ein erhöhter Energiebedarf, den die Gänse durch eine vermehrte Futteraufnahme ausgleichen müssen. Es entstehen also weitere Schäden. Ein strukturell durch die intensive Landwirtschaft bedingtes Problem rein symptomatisch durch eine Ausweitung der Jagd bekämpfen zu wollen, ist nicht zielführend.

2 https://www.jordsand.de/app/download/19237019325/Seev%C3%B6gel_42_Sonderheft_PRINT.pdf?t=1634556741 Seite 58 (abgerufen 2.2.23)

3 Siehe Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz NPG) vom 17. Dezember 1999, zuletzt geändert mit Verordnung vom 16.01.2019, §5 Abs.1 Nr. 5

4 Siehe Gesetz zum Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz NPG) vom 17. Dezember 1999, zuletzt geändert mit Verordnung vom 16.01.2019, §6 Abs.4

5 Siehe hierzu Bericht „Vogelfreundliche Landwirtschaft – ein Modell für die Nordfriesischen Inseln“ https://www.jordsand.de/app/download/19237019325/Seev%C3%B6gel_42_Sonderheft_PRINT.pdf?t=1634556741 Seite 64 ff (abgerufen 2.2.23)

Ziel eines effektiven Gänsemanagements muss es sein, im Einklang mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen eine wirksame Minimierung von Schäden in der Landwirtschaft zu erreichen. Das Stellen und Wiederholen von Forderungen, die nicht mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen im Einklang sind, sind nicht zielführend in der Lösung des Konfliktes zwischen Landwirtschaft und Gänse.

Dem BUND SH ist sehr daran gelegen, zusammen mit Landwirten und weiteren Institutionen Lösungen zu entwickeln, die für alle tragbar sind. Um Lösungen zu finden, ist der Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ einzubinden.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass die im Antrag aufgeführten Maßnahmen keinen Beitrag zur Minderung des Konfliktes zwischen Landwirtschaft und Nonnengans/ Weißwangengans leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carl-Heinz Christiansen
BUND Schleswig-Holstein